

# Stadt Amberg

Marktplatz 11  
92224 Amberg



<b>Beschlussvorlage</b>	<b>Vorlage-Nr:</b>	<b>002/0144/2011</b>
	<b>Erstelldatum:</b>	<b>öffentlich</b>
	<b>Aktenzeichen:</b>	<b>27.09.2011</b>
<b>Anpassung der Abfallentsorgungsgebühren</b>		
<b>Referat für Finanzen, Wirtschaft und Europaangelegenheiten</b> <b>Verfasser: Frau Doris Lehner</b>		
<b>Beratungsfolge</b>	<b>13.10.2011</b>	<b>Hauptverwaltungs- und Finanzausschuss</b>
	<b>24.10.2011</b>	<b>Stadtrat</b>

## Beschlussvorschlag:

Die in der Anlage beigefügte Satzung zur Änderung der Gebührensatzung für die öffentliche Abfallentsorgung in der Stadt Amberg (Abfallgebührensatzung) -Entwurf 01 vom 20.09.2011- wird wie vorgelegt beschlossen.

Der Kalkulationszeitraum umfasst vier Jahre.

## Sachstandsbericht:

Zum Ende des Jahres 2011 endet der Kalkulationszeitraum für die derzeit geltenden Abfallgebühren. Deshalb wurden die Müllgebühren neu kalkuliert und für eine weitere Periode von vier Jahren den Erfordernissen angepasst.

Im kommenden Jahr 2012 ist mit steigenden Kosten zu rechnen. Zum einen werden die Unterhaltskosten der Deponie Immenstetten ansteigen, weil zwei neue Messstellen einzurichten sind und das Filtermaterial zu tauschen ist.

Zum anderen ist die Ausschreibung einiger Verträge zur Sammlung und Verwertung von Müll durchzuführen, deren Gültigkeit mit dem ersten Quartal 2013 auslaufen wird.

Durch die im Trend eher ansteigenden Müllmengen wird auch für die Folgejahre mit keinem Kostenrückgang gerechnet.

Eine positive Auswirkung auf die Gebühren hat die Anrechnung des Guthabens aus der Sonderrücklage, dadurch werden die Müllgebühren nur moderat erhöht.

Die Sonderrücklage für Gebührenschwankungen war in der laufenden Periode nicht wie geplant abgebaut worden. Das verbleibende Guthaben (Stand 01.01.2011: 950.447.41 Euro) soll deshalb über die neue Kalkulationsperiode an die Gebührenzahler zurückgegeben werden.

Für die Abfuhr und Verwertung von Papier wird eine Gebühr entsprechend der kostenrechnenden Zuordnung zu den Fraktionen erhoben.

Somit ergeben sich auf einen Kalkulationszeitraum von 4 Jahren folgende neue Gebühren pro Jahr:

1. von Abfallbehältnissen für <b>Restmüll</b>				bisher
mit	60 l	Füllraum	<b>42,00 €</b>	(46,80 €)
mit	80 l	“	<b>56,00 €</b>	(62,40 €)
mit	120 l	“	<b>84,00 €</b>	(93,60 €)
mit	240 l	“	<b>168,00 €</b>	(187,20 €)
mit	770 l	“	<b>539,00 €</b>	(600,60 €)
mit	1.100 l	“	<b>770,00 €</b>	(858,00 €).

Dies entspricht einer Senkung um 10,26%.

2. von Abfallbehältnissen für <b>Bioabfälle</b>				
mit	60 l	Füllraum	<b>21,60 €</b>	(15,60 €)
mit	80 l	“	<b>28,80 €</b>	(20,80 €)
mit	120 l	“	<b>43,20 €</b>	(31,20 €)
mit	240 l	“	<b>86,40 €</b>	(62,40 €)
mit	770 l	“	<b>277,20 €</b>	(200,20 €)
mit	1.100 l	“	<b>396,00 €</b>	(286,00 €).

Dies entspricht einer Erhöhung um 38,46 %.

Die Gebühr für Papierabfall wird wieder separat erhoben und beträgt:

3. von Abfallbehältnissen für <b>Papier</b>				
mit	60 l	Füllraum	<b>7,20 €</b>	(0,00 €)
mit	80 l	“	<b>9,60 €</b>	(0,00 €)
mit	120 l	“	<b>14,40 €</b>	(0,00 €)
mit	240 l	“	<b>28,80 €</b>	(0,00 €)
mit	770 l	“	<b>92,40 €</b>	(0,00 €)
mit	1.100 l	“	<b>132,00 €</b>	(0,00 €).

Eine Beispielfamilie mit einer 80 l Restmülltonne, einer 60 l Bio- und einer 120 l Papiertonne zahlt derzeit jährlich 78,00 Euro Müllgebühren, ab 2012 wird der Jahresbetrag auf 92,00 Euro steigen, die jährliche Erhöhung beträgt in diesem Fall 14,00 Euro.

Betrachtet man die historische Entwicklung der Müllgebühren, ist zu erkennen, dass die Gebühren derzeit den tiefsten Stand seit Einführung der Biotonne 1993 erreicht haben. Die neuen Gebühren ab 2012 bilden den zweitniedrigsten Wert.

Auch die Müllsäcke für Rest- und Papiermüll (§ 4 Abs 3 Abfallgebührensatzung) wurden neu kalkuliert und der Gebührenentwicklung angepasst. So dass nunmehr ein Restmüllsack für 4,00 Euro und ein Papiersack für 1,50 Euro bei den bekannten Verkaufsstellen erworben werden kann.

Die Rechnungsergebnisse werden jährlich mit den Kalkulationsansätzen verglichen. Bei starken Abweichungen kann der Kalkulationszeitraum unterbrochen werden.

---

(Unterschrift Referatsleiter)

Anlage: 1 Änderungssatzung (Entwurf 01 vom 20.09.2011)